

VORLAGE

an die  
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	<b>624/ 16- 21</b>
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff: Wohnungslosenhilfekonzert 2019 der Stadt Rüsselsheim am Main**

**M-Nr.: 315 / 19**

**Beschlussvorschlag:**

**A. Kenntnisnahme**

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das beigefügte Wohnungslosenhilfekonzert 2019 (Anlage I) zur Kenntnis.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

2. Zahl der Obdachlosenfälle seit Beschluss des Wohnungshilfekonzertes aus dem Jahr 2016 um mehr als 52 % von 61 (113 Personen) auf 93 (189 Personen) im Jahr 2018 gestiegen ist.
3. die Zahl der eingewiesenen Familien ab drei Personen von 18 in 2016 auf 28 Fälle in 2018 gestiegen ist.
4. die Unterbringungskapazitäten der Obdachlosenbehörde für Familien und Einzelpersonen in der städtischen Obdachlosenunterkunft und in Pensionen zunehmend knapp werden.

**B. Beschlussvorschlag**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das vorgelegte Wohnungslosenhilfekonzert 2019 (Anlage I).



## E. Problem

Problematisch ist die in den letzten drei Jahren weiter gestiegene Anzahl von obdachlosen Menschen in Rüsselsheim. Die Zahl der Obdachlosenfälle ist seit Beschluss des Wohnungshilfekonzeptes aus dem Jahr 2016 von 61 auf 93 Fälle (+52%) im Jahr 2018 angestiegen, die Zahl der betroffenen Menschen von 113 auf 189 Personen (67%). Hinter den Zahlen verbergen sich in zunehmendem Maße betroffene Familien mit minderjährigen Kindern.

Zusammen mit der steigenden Verweildauer der Menschen in der städtischen Obdachlosenunterkunft am Flörsheimer Weg 2/2a oder in Pensionen führt dies zu einer zunehmenden Verknappung der Unterbringungskapazitäten der Obdachlosenbehörde.

Dazu kommen aktuell unzureichende Personalressourcen in der Sozialarbeit der Obdachlosenbehörde. Derzeit ist eine Vollzeitstelle personalisiert, eine weitere Stelle wird zeitnah ausgeschrieben.

Der Aufbau eines umfassenden Case-Managements mit dem Ziel der Reintegration in den Wohnungsmarkt ist bei einem Betreuungsschlüssel von 1:200, nach Personalisierung der zweiten Stelle Sozialarbeit 1:100, nicht möglich.

Die Arbeit der Sozialarbeit konzentriert sich daher aktuell auf die Hausleitung der Obdachlosenunterkunft am Flörsheimer Weg 2/2a und die Betreuung der dort untergebrachten Personen. Die Betreuung der in Pensionen untergebrachten Personen und Familien kann erst nach Besetzung der zusätzlichen Stelle adäquat erfolgen.

## F. Lösung

Die Fortschreibung des Wohnungshilfekonzeptes aus dem Jahr 2016 beschreibt folgende Handlungsoptionen zur Begegnung der steigenden Fallzahlen in der Obdachlosenunterbringung.

### 1. Präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit

- Ausweitung der Mitteilungspflicht des Amtsgerichtes

Mitteilungen über die Rechtsanhängigkeit von Räumungsklagen bzw. die Weiterleitung dieser Mitteilungen durch den Sozialhilfeträger an die städtische Obdachlosenbehörde würde einen frühzeitigeren Eingriff der Sozialarbeit der Obdachlosenbehörde in den Prozess des Wohnungsverlustes ermöglichen. Die Wahrscheinlichkeit, den Wohnraum erhalten zu können, würde deutlich erhöht.

- Wiedereinführung der Straßensozialarbeit seit Juni 2019

Die Straßensozialarbeit ermöglicht das präventive Arbeiten mit Personen, welche in prekären Lebens- und Wohnverhältnissen leben und vom Verlust der Wohnung bedroht sind.

- Post- anstatt Meldeadresse

Viele Personen, welche bei der Obdachlosenbehörde vorsprechen, sind temporär bei Freunden oder Verwandten untergekommen, sie sind per Definition demnach wohnungslos, jedoch nicht obdachlos. In diesen Fällen wird die Einweisung nur zum Zweck des Erhalts einer Meldeadresse als Voraussetzung für den Transferleistungsbezug nachgefragt. Die Postadresse des Diakonischen Werkes ermöglicht den Transferleistungsbezug auch ohne melderechtliche Adresse, eine Einweisung ist in der Folge nicht mehr notwendig.

- Case-Management und Vernetzung

Für die Systematisierung der sozialen Arbeit der Obdachlosenbehörde bereits im präventiven Wirken ist die Etablierung eines Case-Management vorgesehen sowie die stärkere Vernetzung mit weiteren Akteuren des sozialen Netzes.

## 2. Reaktive Maßnahmen mittels Kooperation und innovativer Ansätze

Obdachlosigkeit lässt sich mittels präventiver Maßnahmen nicht in Gänze vermeiden. Genauso wenig handelt es sich bei obdachlosen Menschen um eine homogene Gruppe, sie unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Bedarfslagen, der rechtlichen Grundlage der Unterbringung und Betreuung sowie ihrer Reintegrationsperspektiven in den Wohnungsmarkt.

Demensprechend existieren in Rüsselsheim verschiedene Angebote der Unterbringung und Betreuung.

- Die städtische Obdachlosenbehörde bringt Menschen zwecks Gefahrenabwehr auf Grundlage des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) per Einweisung unter. Kapazitäten existieren in der städtischen Obdachlosenunterkunft am Flörsheimer Weg 2/2a und in Pensionen. Zudem besteht die Möglichkeit, in den zuvor verlorenen Wohnraum wieder einzuweisen. Es existiert keine gesetzliche Verpflichtung für die sozialpädagogische Betreuung eingewiesener Personen. Dennoch beschäftigt die Obdachlosenbehörde aktuell eine, noch in 2019 zwei sozialpädagogische Fachkräfte für die Betreuung und Beratung eingewiesener Personen mit dem Ziel der Reintegration in den Wohnungsmarkt.
- Von Seiten des Diakonischen Werkes Groß-Gerau/Rüsselsheim (DW) wird die Unterbringung und Betreuung obdachloser Menschen im Rahmen der §§ 67 (Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten) und 53 (Eingliederungshilfe) SGB XII in Wohngruppen oder bei Einzelunterbringung in Wohncontainern angeboten. Im Rahmen dieser Hilfen ist die Wohnungsvermittlung nur ein Aspekt des Hilfespektrums. Zugleich werden beispielsweise Hilfen zur Ausbildung und für die Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes angeboten. Kostenträger ist der Landeswohlfahrtsverband als überörtlicher Sozialhilfeträger.
- In der Wohnungslosenhilfeeinrichtung des Diakonischen Werkes am Rugbyring 150 werden außerdem 11 Notübernachtungsplätze vorgehalten, welche von obdachlosen Personen maximal 14 Nächte belegt werden können. Eine Einweisung oder Hilfen nach den §§ 67; 53 SGB XII sind nicht notwendig.

Ziel der Neukonzeption der Wohnungslosenhilfe ist es, die Durchlässigkeit der verschiedenen Unterbringungs- und Betreuungsmaßnahmen mittels Kooperation zwischen den Leistungsträgern zu erhöhen sowie die Passungsfähigkeit der Angebotsformen an die Bedarfe der Personen zu verbessern.

So existiert seit dem zweiten Halbjahr 2018 eine Kooperation mit dem Diakonischen Werk mit dem Ziel, von der Obdachlosenbehörde eingewiesene Menschen zur Inanspruchnahme von Hilfen in besonderen Lebenslagen (§67 SGB XII) oder der Eingliederungshilfe (§ 53 SGB XII) zu motivieren, sofern der entsprechenden Bedarf besteht. Als vertrauensbildende Maßnahme und um einen ersten Zugang zu den Menschen in der Obdachlosenunterkunft und den Pensionen zu bekommen, bietet eine Sozialarbeiterin der Diakonie seit November 2018 wöchentlich zweistündige Sprechstunden in zwei Pensionen sowie der Unterkunft im Flörsheimer Weg an. Eine dritte Pension wird ebenfalls wöchentlich aufgesucht, jedoch können hier aufgrund der räumlichen Gegebenheiten keine Sprechstunden stattfinden.

Zudem wird als dritte Säule der Wohnungslosenhilfe die Umsetzung des Projektes Housing First in Kooperation mit der gewobau und dem Diakonischen Werk angestrebt.

Housing First beschreibt einen Ansatz zur Reintegration von Menschen ohne Obdach, welcher ursprünglich von der US-Amerikanischen Sozialpolitik entwickelt wurde. Die Idee hinter dem Konzept ist es, Obdachlosigkeit durch eine direkte Versorgung mit Wohnraum zu beenden, ohne, dass die Menschen im Vorfeld Bedingungen zu erfüllen haben.

Die Umsetzung des Projektes in Rüsselsheim sieht die Anmietung von sozial geförderten Wohnungen für maximal sechs Monate durch die Stadt vor, welche von Seiten der gewobau auf Grundlage einer Rahmenvereinbarung angeboten wurden. Die Stadt ihrerseits untervermietet die Wohnungen an auf Grundlage des HSOG eingewiesene Personen bzw. Familien über genannten Zeitraum. Gestaltet sich das Untermietverhältnis in dieser Zeit problemfrei, steht den untermietenden Personen ein Vormietrecht als Hauptmieter\*innen für die Wohnung zu. Für die Unterstützung bei der Bewältigung verschiedener Problemlagen wird den Housing First Teilnehmer\*innen eine sozialpädagogische Ressource in Kooperation mit dem Diakonischen Werk zur Seite gestellt. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dieser wird vor Aufnahme in das Projekt per Vereinbarung fixiert.

### 3. Personalausstattung

Für die Umsetzung des Konzeptes, insbesondere der präventiven Maßnahmen im Sinne des Case-Managements, wird noch in 2019 eine weitere Stelle für die Sozialarbeit der Obdachlosenbehörde ausgeschrieben. Zusammen mit der engen Kooperation mit dem Diakonischen Werk im Rahmen der Überleitung in die §§ 53 und 67 SGB XII und im Rahmen des Housing First Projektes wird eine systematischere Betreuung und Reintegrationsarbeit mit den obdachlosen Menschen möglich.

### G. Kosten

Die Umsetzung des Wohnungslosenhilfekzeptes 2019 ist ohne finanziellen Mehraufwand möglich.

Mit dem Austausch der Containeranlage der Wohnungslosenhilfeeinrichtung des Diakonischen Werkes am Rugbyring 150 wurde die Stadtverordnetenversammlung bereits per Beschlussvorlage in ihrer Sitzung am 21.11.2019 befasst.

Die Beschlussvorlage über die Umsetzung des Projektes Housing-First wird parallel zum vorliegenden Konzept eingebracht.

Rüsselsheim am Main, den 19.11.2019

Udo Bausch  
Oberbürgermeister